Stellungnahme der Gemeinde Neustadt a.Main bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags vom 21.05.2015 bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

Die Gemeinde bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Mustervertrag (Stand: 22.01.2015 oder spätere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 keine diesbezüglichen Änderungen ergaben. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertrags, geschlossen zwischen der Gemeinde Neustadt a.Main und der Telekom Deutschland GmbH bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden. (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Dienstsiegel

Morgenroth
Erster Bürgermeister